

## BENÜTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE GÄSTEHÄUSER (GH) DES VEREIN WIENER JUGENDHERBERGEN (VWJ)

1. Die Mitgliedschaft nach Punkt 20 ist Voraussetzung für die Aufnahme in unseren GH, die allen Mitgliedern, unabhängig davon, ob sie als Einzelgäste oder in Gruppen kommen, offen stehen.
2. Gäste unter 27 Jahren und Familien mit Kindern werden vorrangig aufgenommen.
3. Gruppen (einschließlich Klassen, Kurse und anderer Gruppierungen) werden nur dann aufgenommen, wenn sie von wenigstens einem verantwortlichen Leiter (bei gemischten Gruppen möglichst von einem männlichen und einem weiblichen Leiter) begleitet werden. Die Leiter müssen in den GH übernachten und sind für das Einhalten der Hausordnung und der Weisungen der Hausleitung durch die Gruppe verantwortlich.
4. Vertragspartner des Gästehauses ist der Besteller.
5. Für den VWJ trifft die Hausleitung alle Entscheidungen betreffend die Belegung und Verpflegung gemäß diesen Benützungsbedingungen.
6. Niemand hat Anspruch darauf, nach 22.00 Uhr aufgenommen zu werden und vor 7.00 Uhr abzureisen. Ausnahmen nur über Genehmigung durch die Hausleitung. Von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr gilt die gesetzliche Nachtruhe.
7. Für die schriftliche Bestellung ist das vom VWJ herausgegebene Bestellformular zu benutzen. Wir ersuchen um folgende Mindestangaben: Name des Bestellers, dessen Anschrift, Daten der Ankunft und Abreise, Zahl der Gäste (nach Geschlechtern getrennt), Verpflegungswünsche, Name des verantwortlichen Gruppenleiters (allfällige Änderungen sind spätestens bei Aufenthaltsbeginn dem GH mitzuteilen).
8. Für die verbindliche Reservierung ist das Eintreffen des unterschriebenen Bestellformulars und der 25%igen Vorauszahlung, spätestens bis zum Optionsdatum, im GH notwendig. 4 Wochen vor Antritt des Aufenthaltes muß der Restbetrag im GH eingelangt sein, andernfalls kann die Aufnahme der Gruppe verweigert werden. Die Einzahlungsbelege sind bei der Ankunft im GH vorzuweisen. Alle Spesen zulasten des Auftraggebers.
9. Nach vollständiger Erfüllung der Punkte 7. und 8. erfolgt ohne nochmalige Bestätigung unsererseits eine verbindliche Reservierung. Alle Änderungen der Bestellung bedürfen der Schriftform.
10. Der VWJ und seine GH tragen sich wirtschaftlich selbst. Deshalb sind die nachfolgenden Regelungen erforderlich.
11. Bei Bestellrücktritt bis zu 21 Tagen vor Ankunft sind 10%, vom 20. Tag bis zum 15. Tag 25% und ab dem 14. Tag bis zu einem Tag vor dem vorgesehenen Ankunftstag 50%, am Ankunftstag 100% Stornogebühr zu bezahlen.
12. Bei einer Minderung der Teilnehmerzahl um 10% oder mehr werden die gleichen Stornosätze verrechnet.
13. Eine Überschreitung der vorbestellten Teilnehmerzahl ist nur nach schriftlicher Zusage möglich.
14. Alle Änderungen oder Abmeldungen (Stornierungen) von Gruppen bedürfen der Schriftform. Auf Teile der Entschädigung kann verzichtet werden, wenn die Übernachtungen in der betreffenden Zeit von anderen Gästen in Anspruch genommen werden.
15. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Einzelzimmer oder Einfluß auf die Zimmerzuweisung. Das GH verpflichtet sich nur, männliche und weibliche Teilnehmer in getrennten Zimmern unterzubringen.
16. Warme Mahlzeiten werden bis maximal bis 19.00 Uhr ausgegeben (Essenszeiten siehe Hausordnung).
17. Die Zimmer stehen am Ankunftstag ab 14.00 Uhr zur Verfügung. Ausnahmen sind durch Vereinbarung mit der Hausleitung möglich.
18. Am Abreisetag müssen die Zimmer bis 10.00 Uhr geräumt und laut Hausordnung übergeben worden sein. Ist die Räumung aus Verschulden eines Gastes erst nach 10.00 Uhr möglich, ist eine zusätzliche Nächtigungsgebühr zu bezahlen.
19. Es können nur Mitglieder einer dem Internationalen Jugendherbergsverband (IYHF) angeschlossenen Herbergsorganisation als Gäste aufgenommen werden.
20. Jeder kann Mitglied des Österreichischen Jugendherbergsverbandes (ÖJHV) oder des Österreichischen Jugendherbergswerkes (ÖJHW) oder der International Youth Hostel Federation (IYHF) werden. Der Mitgliedsausweis kann unter Vorlage eines amtlichen Ausweises in einem der Sekretariate oder in den GH erworben werden.
21. In den GH des VWJ sind die Kosten für das Frühstück sowie die Bettwäsche in der Nächtigungsgebühr eingeschlossen.
22. In jedem GH werden alle für dieses Haus geltenden Gebühren und Preise durch Aushang bekannt gemacht. Alle Preise sind Festpreise, auf die keinerlei Nachlässe möglich sind.
23. Für Schäden an Gebäuden und Inventar, die fahrlässige oder vorsätzlich verursacht worden sind, haftet der Schädiger bzw. sein Erziehungsberechtigter, bei Gruppen der Besteller.
24. Für allfällige sich ergebende Rechtsstreitigkeiten gilt Wien als Gerichtsstand vereinbart. Wien, am 22. Jänner 1992 vom VWJ-Ausschuß beschlossen. Änderungen vorbehalten